

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Gruber, Waldhäusl, Gabmann, Hinterholzer,
Mag. Riedl, Moser, Kasser und Schuster

gemäß § 34 LGO

betreffend **Unterstützungsmaßnahmen für die Anschaffung von Fahrzeugen
und Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehren**

zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a., LT-388/A-3/30-2014

Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit und eine zentrale Säule für das Ehrenamt in Niederösterreich. 1640 Freiwillige Feuerwehren mit fast 98.000 Mitgliedern leisten jährlich mehr als 8 Millionen Arbeitsstunden und ersparen der öffentlichen Hand somit € 168 Mio. bei einem fiktiven Stundenlohn von € 20,00. Im Jahr 2013 wurden insgesamt rund 65.000 Einsätze absolviert.

Die Zunahme der Häufigkeit und Intensität an Naturereignissen und technischen Einsätzen zeigt, dass einer den zukünftigen Herausforderungen entsprechenden Ausrüstung besondere Bedeutung zukommt.

Gerade die Katastrophenereignisse in der jüngsten Vergangenheit, wie das Jahrhunderthochwasser im Juni 2013 aber auch der internationale Hilfseinsatz der NÖ Feuerwehren in Slowenien konnten nur durch den massiven Einsatz von entsprechenden Gerätschaften erfolgreich bewältigt werden. Die Freiwilligen

Feuerwehren leisten auch immer häufiger in Gefahrensituationen Hilfe, die in den Verantwortungsbereich des Bundes fallen (Einsätze bei Gewässerverunreinigungen, Strahlenschutz, Unfälle und Störfälle beim Transport gefährlicher Güter, Eisenbahn- und Flugnotfälle, etc.).

Faktum ist weiters, dass ein großer Anteil der Finanzierungskosten von den Freiwilligen Feuerwehren selbst durch freiwillige Spenden und Feuerwehrfeste aufgebracht wird.

Es ist daher notwendig, auf diese Entwicklung rechtzeitig zu reagieren und nachhaltig die notwendigen Finanzmittel für eine entsprechende Ausrüstung sicherzustellen.

Der NÖ Landtag hat den Bund bereits mehrmals aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Freiwilligen Feuerwehren von der Umsatzsteuer beim Ankauf von Fahrzeugen und Gerätschaften befreit werden, da deren Einsatz ausschließlich im öffentlichen Interesse für die Sicherheit der Bevölkerung erfolgt.

Wenn vom Bund rechtliche Gründe gegen eine direkte Befreiung ins Treffen geführt werden, sollte daher ein Finanzierungsmodell entwickelt werden, das analog zu den Rettungsdiensten eine Rückvergütung für die Freiwilligen Feuerwehren ermöglicht. Eine weitere finanzielle Entlastung der Feuerwehren und Gemeinden könnte durch die bereits geforderte Bereitstellung von Mitteln aus der bundesweiten Mineralölsteuer erfolgen.

Die Abhaltung von Feuerwehrfesten und die damit verbundenen Einnahmen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften tragen wesentlich zur Entlastung der öffentlichen Haushalte bei. Die Befreiung von der Entrichtung des AKM Beitrags wäre daher ein weiterer Beitrag zur Unterstützung des Freiwilligen Feuerwehrwesens.

Es ist daher notwendig, die Forderungen des NÖ Landtags neuerlich zu bekräftigen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung den Bund aufzufordern, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Ein Finanzierungsmodell zu schaffen, das eine Refundierung der Mehrwertsteuer bei der Anschaffung von Einsatzgeräten durch die Freiwilligen Feuerwehren gewährleistet,
- Mittel aus der Mineralölsteuer für die Anschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung zu stellen,
- Befreiung der Freiwilligen Feuerwehren von der Entrichtung des AKM-Beitrags.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-388/A-3/30-2014 miterledigt.“